

WETTKAMPFORDNUNG (WKO) – ERGÄNZUNGEN 2025

(gültig ab 01.01.2025)

1. Startberechtigung bei Landesmeisterschaften

Bei folgenden Schülerjahrgängen ist zusätzlich jeweils ein jüngerer Jahrgang startberechtigt:

- In der Altersklasse U12 der Jahrgang 2016
- In der Altersklasse U14 der Jahrgang 2014

2. Mindestgraduierung

Es gibt bei keinen Steirischen Meisterschaften eine Beschränkung bezüglich der Graduierung.

3. Ärztliches Attest

Ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Sporttauglichkeit ist nicht erforderlich. Die Letztverantwortung liegt beim Judoka selbst bzw. den Erziehungsberchtigten.

4. Gewichtstoleranz

Für Frauen und Mädchen gilt bei allen Steirischen Meisterschaften eine Gewichtstoleranz von max. +20dag. Das Tragen von Unterhose und weißem T-Shirt oder kurzärmeligen einteiligen Anzug beim Wiegen ist verpflichtend. Für Männer und Burschen gilt bei allen Steirischen Meisterschaften eine Gewichtstoleranz von max. +10dag. Das Tragen einer Unterhose beim Wiegen ist Pflicht.

Das bedeutet, Abwiegen nackt ist in allen Altersklassen verboten!

Bei Dezimalwaagen werden zwei Nachkommastellen gewertet. Die Gewichtstoleranz ist kein Wahlrecht. Bei Mehrfachstart an einem Wettkampftag ist das Wiegen nur einmal erforderlich.

5. Wettkampfbregeln

Für alle Altersklassen gelten die Wettkampfbregeln des Österreichischen Judoverbandes.